

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

291 (12.12.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 50

Zur Geschichte der Schifffahrt am Oberrhein

II. Rheinfall—Laufenburg

Auch unterhalb des Rheinfalls war die Schifffahrt in früheren Jahrhunderten rege. Man fuhr bis Basel, später bis Waldshut—Koblentz, unter Umgehung der Stromschnellen durch Umladen. Zölle und unsichere Ufer erschwerten das Fahren; oft beraubte der Burgherr von Balm die Schiffe; diese Tatsache führte zu einem Zug der Schaffhäuser gegen das Schloß Balm, das erobert wurde. Fahrzeuge auf diesem „unteren Wasser“, wie der Rhein hier genannt wurde, waren wiederum Läden, daneben aber auch Waiblinge, die mit Ruder und Stachel fortbewegt wurden. Meist wurden 2—4 Waiblinge nebeneinander gebunden und bildeten so ein „Gesäß“. Es war dann möglich, 18 Fässer Salz, etwa 5—6 Ztr., 100—120 Ztr. Getreide und Kaufmannsgut und etwa 10 Personen als Passagiere mitzunehmen. So wurden z. B. 1824 4000 Fässer Salz befördert, davon 100 nach Waldshut und 100 nach Laufenburg. Der ganze Schwarzwald und das Elsaß wurden so (nach Wenzler, Schaffhausen) mit Salz versorgt. 60000 Ztr. Salz gingen jährlich rheinabwärts; 1560 ging ein Salzschiff unter. In solchen Fällen mußten die Schiffer den Wert entrichten, der Schiffsmeister hielt ihnen den Lohn zurück oder zog ihnen die Schadenersatzsumme nach und nach ab. 1508 sollen 15 Personen ertrunken sein, die mit dem Meßschiff nach Koblentz fahren wollten. Das führte dazu, daß das Nachfahren eingestellt wurde. 1711 wurde eine Schifffahrtsordnung herausgegeben, die auch wieder die Nachfahrt einführte, und zwar auf der Strecke Eglsau—Koblentz.

Wie erwähnt, wurden die Waren in Schaffhausen auf Wagen umgeladen, so unterhalb den Rheinfall gebracht und dort mit Schiffen weiterbefördert. Nun entstand mit der Zeit eine Konkurrenz des Landwegs, Waren wurden manchmal von Stein bis Ellikon, an der Thurmündung, per Achse befördert, bis Schaffhausen den Landweg verbott. Im Anfang des 19. Jahrhunderts aber entstand eine größere Konkurrenz. 1824 löste die Dampfmaschine Räder und Segel ab. Damals kam das erste mit Dampf betriebene Boot von Konstanz nach Schaffhausen. Als es am andern Tag die Rückreise antreten wollte, war die ganze Stadt auf den Beinen. Wölfer wurden gelöst, die Rüst spielte, und unter Fahnenflattern und dem Rufen der Leute setzte sich der Dampfer rheinabwärts in Bewegung. Dem Schornstein entquollen dicke, schwarze Rauchwolken, aber da die Maschine mit Holz gefeuert wurde, verrückte das Ramin sehr rasch, die Maschine blieb stehen, und das Schiff kam am ersten Tag nur etwa vier Kilometer vorwärts, während ein gleichzeitig abgefahrenes Zehn-Roserschiff den Dampfer nach kurzer Zeit überholte.

Die endgültige Einführung der Dampfschifffahrt löste 1832 eine Revolution bei den Schaffhäuser Fischerzunftlern aus (Wenzler), auch befürchtete die Stadt ein Nachlassen ihrer Handelsbeziehungen und ein Eingehen ihrer Bedeutung als Stapel- und Umladeplatz. Hatte sie sich doch schon 1782, als der naturhistorische Plan erwogen wurde, den Rheinfall zu sprengen, um eine durchgehende Schifffahrtsstraße zu bekommen, diesem Vorhaben energig widersteht, hauptsächlich aus den genannten Gründen. Ein ähnliches Projekt: Sprengung der Felsen im Rheinfall, im Laufen und im Höllenalen war schon 1609 erwogen worden. 1840 wurden die gefährlichen Felsen im „Oberwasser“ beseitigt, und 1850 trat die Schweizerische Dampfschifffahrtsgesellschaft für Untersee und Rhein ins Leben. Als dann 1863 die Uferbahn: Schaffhausen—Stein—Steckborn—Kreuzlingen—Konstanz gebaut wurde, hörte der kleine Schiffsverkehr vollständig auf.

Auch im „Unterwasser“ wurde dem Schiffsverkehr durch den Pfiff der Lokomotive 1863 ein Ende gemacht. Daran, daß die Wasserstraßen ehemals so stark benutzt wurden, war vor allem der schlechte Zustand der Landstraßen schuld. Am Rheinfall wurden die leeren Schiffe wie die Fracht über Land geschleift, am Laufen von den sogenannten „Laufenmechtern“ (je 15 oder mehr auf jedem Ufer) „an Lauen teils in Wasser, teils über die Klippen emporgeschoben, durch die gefährliche Stelle hindurchgeführt“. (C. Brunner, Die Schweiz, 1909.) Die Kaufleute reisten auf dem schnellsten Wege, abwärts zu Schiff, aufwärts zu Pferd, ihren Waren voraus. Oft blieben die Schiffe unten, wo sie als Bau- und Brennholz verkauft wurden. Ähnlich ging es mit dem Pferd. Es war zum Reiten notwendig, wie heutzutage ein Reisehandbuch oder ein Fahrplan. Der Kaufmann kaufte und verkaufte ein Pferd nach Bedarf, daher auch die zahlreich verbreiteten Pferdehändler, Rostkämme oder Rostkäufer genannt, die man überall, wo viel gereist wurde, hauptsächlich aber da, wo man das Beförderungsmittel wechselte, also etwa an den Schiffsländen, antraf.

Regelmäßig, im Sommer wenigstens, wird heute nur noch die Rheinstraße: Schaffhausen—Konstanz befahren. Das „Unterwasser“ sieht höchstens noch ein Faltboot auf seiner Flut oder an Sonntagen einen Waibling, dessen Insassen eine Luftfahrt unternehmen. Dieser Zustand wird sich ändern, wenn einmal die Großschifffahrt: Basel—Bodensee zur Tatsache geworden ist. **Otto Weiner.**

Der Wettbewerb für die Bebauung des Dammerstocks in Karlsruhe

Das Gelände des südlichen Dammerstocks soll siedlungsmäßig bebaut werden, eine Aufgabe, die die Verwaltung der Stadt Karlsruhe mit Verantwortung und Ernst übernommen hatte. Das zeigt der ausgezeichnet vorbereitete Wettbewerb, vor allem aber die Wahl der Juroren, unter denen neben anderen bekannten Namen Wies von der Höhe und Esch vertreten waren. Es galt Ein- und Mehrfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von 45, 57 und 70 Quadratmeter zu entwerfen. Von den Plänen wurde größte Wirtschaftlichkeit und künstlerisches Niveau gefordert, Formgebung und Konstruktion im einzelnen stand erfreulicherweise jedem Teilnehmer frei. Die Entwürfe sollten als Serientypen verwendet werden können, um eine möglichst rationelle und einheitliche Bebauung des Geländes zu erreichen.

Über 40 Vorschläge wurden abgeliefert, wie immer bei solchen Wettbewerben viel vergebliche Arbeit geleistet. Der Erfolg: einige ausgezeichnete Typen wurden prämiert und auch für den Bebauungsplan sind vorzügliche Projekte vorgeschlagen worden. Die Jury entschied sehr sicher, indem sie jede Preisleistung unbeachtet ließ und als Kriterium allein die Frage nach der künstlerischen Gestaltung und nach der Wirtschaftlichkeit aufwarf. Im die Objektivität zu wahren, wurden sämtliche für Auszeichnungen in Betracht kommenden Arbeiten von den einzelnen Juroren unabhängig mit Punkten bewertet und diese Bemerkungen nachträglich zu entscheidenden Kurven zusammengestellt. Die schriftlich niedergelegten Urteile, die bei der Ausstellung der Projekte aufgelegt wurden, sind außerordentlich klar, sachlich und überzeugend.

Die Siedlung als Serienbau ist ein *relativ neues Problem*, für das jedoch bereits bewährte Grundrisslösungen vorliegen, wenigstens für das Einfamilienhaus. Für das moderne Mehrfamilienhaus kompliziert sich die Aufgabe, da hier jede tiefere Tradition fehlt. Die Mehrzahl der Vorschläge begnügt sich denn auch damit, die bekannten Grundrisse in eine moderne Gewölbung zu variieren, entwickelt sich aus Hochschultradition und Reibbarkeit. Ohne auf den Streit zwischen modernen und traditionellen Lösungen, zwischen flachem und steilem Dach (wobei es auf die Begehrtheit des flachen Daches ankommt), zwischen aufgelöster Wand und der üblichen Formgebung einzugehen, ist festzustellen, daß im großen und ganzen Modernität erstrahlt wurde. Wenigstens äußerlich, denn es fällt annehmend doch schwer, auf unnötige Gefimpe über den Türen und ähnliches ganz zu verzichten.

Wirklich neue Vorgehensweisen wurden von **Walter Gropius, Berlin**, dem ehemaligen Leiter des staatlichen Bauhauses, und von **Architekt Haesler, Celle**, geäußert, denen mit Recht die ersten Preise zugesprochen wurden. Gropius gibt die schärfste und künstlerisch bedeutendste Lösung, deren Wirtschaftlichkeit von sachmännischer Seite anerkannt wird. Modern rationalisierend werden die Trennungswände für die Belastung verwendet, das Gebälk auf die Brandmauer gelagert. Dadurch wird der Grundriß vorteilhaft, vor allem für das Obergeschloß, das durch Ausstrahlung erweitert werden kann. Es entsteht größere Ausnutzung der Wohnfläche, sehr großzügige Belichtung des Raumpersons. Gropius bewertet sie als gebaute Sitzplätze, die mit der Auflösung der Außenwand in Glasarchitektur einheitlich zusammengehen. Der hervorragende Entwurf erhielt den ersten Preis.

Architekt Haesler, Celle, geht von einem neuen Prinzip für die Grundrissgestaltung aus. Er stellt seine Haupttypen ohne wesentliche Unterfütterung auf den Boden und ordnet sämtliche Wirtschafts- und Nebenräume in das Untergeschloß, das mit einem überdachten Platz gewissermaßen in den Garten überleitet. Das Obergeschloß wird in vorbildlicher Weise für die Wohn- und Schlafräume aufgestellt. Einzuwenden ist, daß solche Grundrisse mit dem Bauplatz etwas freigelegig umgehen, aber es ist zuzugeben, daß auf der anderen Seite Erparnis gemacht werden, die möglicherweise ausgleichen können. Die Durchführung des Vorgehens ist so, daß man eine Teilausführung durchaus in Betracht ziehen könnte.

Die anderen Entwürfe, für die der dritte Preis geteilt wurde — **Ripahn und Grob, Köln**, **Dr. Rißiger, Architekt Fritz**, die Architekten **Wachtmayer** und **Schmitt**, alle aus Karlsruhe — gehen mehr von bekannten Typen aus, die in verschiedener Weise abgeändert, erweitert oder vereinfacht werden. Bedeutend erscheint uns besonders die Arbeit von **Dr. Rißiger**, der wohl die größte Wirtschaftlichkeit von allen Entwürfen erreicht hat, ohne dadurch den Raumwert und die Wohnqualität zu vernachlässigen.

Alles in allem: Viele und wertvolle Anregungen. Wie wird die Ausführung? Wie wir erfahren, soll die Behörde beabsichtigen, die besten Vorschläge zu mischen, um so zu einem endgültigen Bebauungsplan zu kommen. Wenn das so ist, wird man dem Resultat skeptisch gegenüberstehen, denn bei solchem Vorgehen wird in der Regel das Beste: die Einheitlichkeit, verwirrt. In der Regel — vielleicht findet man in Karlsruhe die Ausnahme, vielleicht eine Synthese.

Dr. Martin.

Ausbau des Bezirksmuseums Buchen

In der Generalversammlung des eingetragenen Vereins Bezirksmuseum Buchen, die am Samstag, den 8. Dez., stattfand, wurde der Ausbau des Museums nach Plänen von Stadtbaurichter **Beisel**, Karlsruhe, einstimmig beschlossen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Archibildirektor **Dr. Albert**, zum 2. Vorsitzenden Hauptlehrer **Emil Baader** gewählt. Daß der Entschluß zum längst geplanten Ausbau zustande kam, ist ein besonderes Verdienst von Bürgermeister **Dr. Schmitt**.

Ludwig Findh: Sonne am Bodensee. Ein Skizzenbuch. In Leinen gebunden 3,50 M (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart). Von den am Bodensee wohnenden deutschen Dichtern ist Ludwig Findh wohl am innigsten mit der Landschaft und den Menschen des schwäbischen Meeres verknüpft. Nicht die Enge eines Idylls, um sich darin zu verstellen, suchte Findh; der weite Himmel und sein Spiegel, das klare Wasser, öffneten ihm die Seele für das alljährlich an den Ufern zusammenströmende Deutschland aller Himmelsstriche. Findh's Bodensee ist darum der ganze See rundum; Menschen, Pflanzen und Tiere auf allen Ufern weiß er verstanden und eins, der See ist ihm „der große blaue deutsche See: ein blauer Tropfen in Gottes Erdenkale“. Sein Bodensee-Buch ist das Denkmal einer lebenslangen Liebe und Vertrautheit mit Geschichte und Sage, Natur und Kultur, mit Sturm und Sonne und jedem Wechsel der Beleuchtung feinfühlig und feinfühlig. Der Bodensee wird in diesem schönen, neuen Buch zu einem Wahrzeichen der deutschen Liebe, die ihn als ein Kleinod heimlicher Schönheit umfaßt.

Weihnachtsbücher für die Jugend

Schreibers Bilderbücher

Der Reiz dieser Bücher liegt in den hübschen Versen und in den prachtvollen, zum Gemüt des Kindes sprechenden Bildern. Eine heitere und garte Anmut, Einfachheit und Klarheit des Empfindungs- und Gefühlslebens und wahre Gemütsreife beherrschen alle. — Der Farbendruck der Bilder ist technisch außerordentlich gut gelungen und die Ausstattung ist solid, wie das von einem solch angesehenen Unternehmen ist der Firma J. F. Schreiber, Eßlingen a. N. und München, nicht anders zu erwarten ist. Wer zu Weihnachten für die Kinder Schreibers Bilderbücher wählt, wählt weise. Die neuesten Gaben sind:

Schreibers Adventskalender für alle braven Kinder. Text in Versen von Johann Weizner und 24 viel farbige, zum Abreihen eingerichtete Bilder von E. Steigerwaldt. Umfang 26 Seiten, 19,5 cm hoch, 12,5 cm breit, auf einer Kalenderwand zum Aufhängen. 1,20 M.

Der kleine Teddy. Eine lustige Geschichte. Bilder in vielen Farben und Reime von Karl Rühr. Umfang 16 Seiten, 22 cm hoch, 13,5 cm breit. Als Bilderbuchpuppe ausgestattet. 80 Pf.

Fritj und Franz. Eine heitere Lausbuben-Geschichte. Bilder in vielen Farben und Reime von Karl Rühr. Umfang 22 Seiten, 29 cm hoch, 19 cm breit. Ausgestanzt und erhalten geprägt. 1,80 M. Das Bilderbuch ist bei gleichem Inhalt mit zwei verschiedenen Umschlagbildern erschienen: 1. als Schornsteinfeger, 2. als Konditor.

Reim Käferbote. Bilderbuch. Text in Versen von Irene Reeg und 11 viel farbige Bilder von Peter Gisinger. Umfang 22 Seiten. 21 cm hoch, 27 cm breit. In Halbleinen geb. 2,80 M.

Christinds Erdenfahrt. Bilderbuch. Reime von Hans A. Weizner und 24 viel farbige Bilder von E. Steigerwaldt. Umfang 26 Seiten. 21 cm hoch, 27 cm breit. In Halbleinen geb. 2,80 M.

Von der allseitig beliebten Sibylla von Olfers ist folgendes Bilderbuch in einer kleinen Ausgabe erschienen: „Was Märchen erleben“. 10 Holzbilder, Text in Versen. 1,60 M. Sibylla von Olfers ist eine Künstlerin von Gottes Gnade.

In Neuauflagen liegen vor das prächtige Märchenbuch von E. S. Straßburger „Friedrich der Puppenkönig“. 102 Seiten Text mit 6 farbigen Bildertafeln. Format 17,4 : 24,3 cm. In Halbleinen geb. 2,50 M. und das frühe „München-Kind-Malbuch“ von Jos. Mauber. 1,50 M.

Schreibers Beschäftigungsbücher

Von dieser rühmlichst bekannten Sammlung des Verlages J. F. Schreiber, Eßlingen a. N. und München, können wir heute einige weitere Neuerscheinungen bekanntgeben:

„Wie druckt man mit Stempeln von Kort, Summi und Kartoffeln?“ Eine Anleitung von Dr. Schmidt. 2 M.

„Papparbeiten.“ Ein Lehrgang von Dr. Schmidt. I. Teil. 2 M.

„Blumenwinden.“ Eine Verarbeitung in lebendem Material von H. Lindemann. 1,70 M.

„Mit gestaltender Liebe in jedem Werkgegenstand nachgegangen.“ Die technischen Arbeitsvorgänge und Handgriffe sind nach den Büchern leicht zu erlernen, da das Bild „reicht zu Worte kommt“. Die hier gezeigten Techniken werden in ihrer überraschenden Ergiebigkeit sehr bald in jedes Haus Eingang finden. Theorien gibt es wie Sand am Meer, aber wenig Bücher wie diese, die unferen Jüngern und Mädcheln die Wege zeigen zu einem sinnvollen Gestalten.

Union-Jugendbücherei. Neben den jährlich neu erscheinenden Jugendbüchern erfreut sich eine stattliche Reihe älterer Bücher einer unverwundlichen Lebenskraft und unveränderter Gunst jeder jungen Lesergeneration. Ihnen die gleiche verlegerische Sorgfalt zuzuwenden wie neuen Bänden, ist das Ziel der Union-Jugendbücherei. Sie bringt nach und nach die beliebtesten dieser Bücher in handlichen, sauber gedruckten, gut ausgestatteten, modern illustrierten und vor allem äußerst wohlfeilen Einbänden. Dieses Unternehmen, das in den Augen jedes Einsichtigen, der sich seiner eigenen Jugend erinnert, vollen Beifall und nachdrückliche Empfehlung verdient, wird diesmal bereichert durch: **Gustave Aimard, Der Fährtenfänger.** Eine Erzählung aus Wald und Brärie. Neu durchgesehen von Karl Hübner. 170 Seiten. Mit 6 Abbildungen von Otto Koloff. In Ganzleinenband 2,80 M (Union, Deutsche Verlags-Gesellschaft, Stuttgart); und **Mayne Reid, Die Stalpjäger.** Bearbeitet von A. S. Fogowitz. Neu durchgesehen von Karl Hübner. 141 Seiten. Mit 4 Abbildungen von G. A. Ufchorn. In Ganzleinenband 2,60 M (Union, Deutsche Verlags-Gesellschaft, Stuttgart).

Wilhelm Matthies: Die Sagenburg. Eine Märchengeschichte. Mit Bildern von Johannes Thiel. (Freiburg im Breisgau 1928, Herder. In Leinwand 4,40 M.). — In diesem Buche finden sich Kindertümlichkeit und Kunst in einer Form. Alle Wald- und Feldgeister tummeln sich in dieser Geschichte einer Sagenfamilie, und zur größten Freude der Kinder läßt Matthies auch einige Gestalten aus seinen früheren Büchern hier wieder auftauchen.

Kloßtiere, von M. Konrad, Fachberaterin für den Zeichenunterricht an den Mädchenschulen der Provinz Hannover. Mit 16 Bildertafeln (Handarbeit für Knaben und Mädchen, Heft 14). In künstlerischem Umschlag 2,80 M. (W. G. Teubner, Leipzig). — Ein neues Feld der unbegrenzten Möglichkeiten öffnet sich hier der schaffensfrohen Jugend. Dabei kommt es nicht so auf das Material an, als auf Phantasie und Schöpferwillen. Jeder, der Tatenlust in sich spürt, kann zu seiner und anderer Freude einen ganzen zoologischen Garten herstellen. Der große „Zoo“ kostet viel Geld, die Tiere sind mit Liebe allein nicht zufrieden, sie verlangen Futter und gute Behandlung. Diese Tiere aber sind anspruchslos, Verständnis und Liebe genügen ihnen, auch lassen sie sich viel gefallen, besonders von kleinen Kindern. Gegen Stolz und Fall sind sie unempfindlich, Unglücksfälle können sie nicht töten. Gebrochene Beine sind zu ertragen, ja selbst Kopflosigkeit ist kein Sterbensgrund. Die Kloßtiere sind gute Kameraden, ungeschwätzlich in Farbe und Art. Sie haben entweder eine Wachsschicht über ihre Holzbeine oder Wasserfarbe oder einen guten Disfarbenüberzug angezogen. Mit Zeitungspapier, Wolle, Bast, Stroh, alten Plüden und Knöpfen, Draht, Seidenpapier oder Ton kann jeder Jagdlustige sich solch treue Kameraden einfangen. Das Buch wird allen Bastlern willkommen sein. Mütter und Erziehern gibt es reiche Anregung durch seine originellen Einfälle. Auch eignet es sich für den Werktunterricht und wird somit durch seine neue Wege weisende Anleitung in Haus und Schule auf den Beschäftigungstrieb unserer Jugend befruchtend wirken.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 50

Wozug: Scheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 40 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 90 Reichspfennig zusätzlich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Carl-Gebrüder-Str. 34, bezogen werden.

12. Dezember 1928

Übertritt von Beamten in den Reichsdienst

Mit der Vorlegung der Gesetzesentwürfe über die Vereinheitlichung des Steuerrechts, Grundsteuerabzugs u. a. ist dem Reichstag auch der Entwurf eines Gesetzes über den Übertritt von Beamten in den Reichsdienst zugegangen, der folgenden Wortlaut hat:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsmäßiger Gesetzgebung für die §§ 2, 3 und 5 erfüllt sind:

§ 1.

(1) Den Personalbedarf, der dem Reiche aus der Übernahme der Verwaltung der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Gebäudeversicherungssteuer erwächst, hat der Reichsminister der Finanzen in erster Linie durch Übernahme geeigneter Beamten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in den Reichsdienst zu decken.

(2) Als geeignet gelten Beamte, die mindestens seit dem 1. Oktober 1928 ausschließlich oder überwiegend in der Verwaltung dieser Steuer ständig beschäftigt sind und sich in Stellen der Besoldungsgruppen befinden, die den Gruppen A 12 bis A 2c (einschließlich) des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 entsprechen.

(3) Aber den Bedarf und die Eignung der Beamten entscheidet der Reichsminister der Finanzen. Er hat auf die Verhältnisse der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) Rücksicht zu nehmen; er soll solche Beamte nicht in Anspruch nehmen, die nach der Erklärung der obersten Landesbehörde, bei Gemeinden (Gemeindeverbänden) nach der Erklärung der Aufsichtsbehörde für die Steuerverwaltung der Länder oder der Gemeinden (Gemeindeverbände) nicht entbehrlich sind. Wenn hierüber Meinungsverschiedenheiten entstehen, so hat der Reichsminister der Finanzen mit der Landesregierung ins Benehmen zu treten.

§ 2.

(1) Die gemäß § 1 in den Reichsdienst zu übernehmenden Beamten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) treten durch Anforderung des Reiches in das Reichsbeamtenverhältnis über. Sie sind bei Verlust der Dienst- und Versorgungsbezüge verpflichtet, ein Reichsamt anzunehmen, das ihrer Berufsbildung entspricht; ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet auf Antrag des Beamten der Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern. Mit dem Übertritt des Beamten in das Reichsbeamtenverhältnis erlischt das bisherige Dienstverhältnis zum Lande oder zur Gemeinde (Gemeindeverband).

(2) Die Dienstbezüge, das Barlohn, das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenbezüge der übernommenen Beamten regelt sich nach den Vorschriften für Reichsbeamte. Erreichen die Dienstbezüge und die später zu gewährenden Versorgungsbezüge nicht den Betrag der Bezüge, den die übertretenden Beamten auf Grund der am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden heimischen Vorschriften zuletzt bezogen haben oder den sie und ihre Hinterbliebenen nach jenen Vorschriften in Zukunft zu beziehen hätten, wenn sie nicht in den Reichsdienst übergetreten wären, so wird der Unterschiedsbetrag auf Antrag der Beamten oder seiner Hinterbliebenen aus Mitteln des Landes, der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes bezahlt.

§ 3.

Das Gesetz findet Anwendung auch auf die Fälle, in denen seit dem 31. März 1928 gemäß § 19 der Reichsabgabenordnung die Verwaltung von Landessteuern dem Reiche übertragen ist. Als geeignet im Sinne des § 1 gelten in diesen Fällen Beamte der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Besoldungsgruppen, die bis zur Übertragung der Steuerverwaltung ausschließlich oder überwiegend in der Verwaltung der Grundsteuer, der Gewerbesteuer oder der der Gebäudeversicherungssteuer entsprechenden Landessteuer beschäftigt gewesen sind.

Buchkritik

Egon Friedell: Kulturgeschichte der Neuzeit, 2. Band. (C. S. Wed, München). — Nach Jahresfrist ist der zweite Band der Kulturgeschichte der Neuzeit erschienen, je nach Erwartung von allen, die noch eine Andeutung von dem Geschick des ersten auf der Jange hatten, und damit höchsten Appetit, das köstliche Mahl fortzusetzen. Und sie werden nicht enttäuscht; mit Champagner fängt der zweite Band an und mit Champagner wird er fortgesetzt. Er prickelt und quillt und braust, gelegentlich paradox anmutend, so, wenn Spinoza als Geistesgelehrter bezeichnet wird; aber andererseits finden wir treffliche, kompakte Schilderungen von Gestalten (Wallenstein, Gustav Adolf, Christine von Schweden, Peter der Große, Prinz Eugen usw.) und man ist überwältigt von der Fülle des Wissens, die der Autor zeigt. Wie er im Leben Schauspieler war, und nicht müdester Gelehrter, so wälzt er seinen Nissenstoff nicht mit Anstrengung, leidend und erstickt vor sich her, sondern er spielt mit demselben mit der heiteren, sorglosen Weise des freien Beherrschers. Er macht sich gelegentlich über die ernsthafte Bearbeitung lustig: „Die Literaturgeschichte, die bekanntlich ausnahmslos von Philistern geschrieben wird, hat das Lustspiel der Restaurationszeit wegen einiger Objektivitäten sehr ungerecht beurteilt.“ Friedell ist jedenfalls kein Philister, und wir werden von dessen sprudelndem Geist mitgerissen in seine große und hohe Sphäre des heiteren Spiels. Dieser lächelnde Geist geht in seiner Fronte so weit, daß er gelegentlich das eigene, wahrlich große Werk in komische Beleuchtung rückt: „Auch dies Werk ist ja nur so, als ob es eine Kulturgeschichte wäre, während es in Wirklichkeit etwas ganz anderes ist.“ In Wirklichkeit ist es ein Spiel, das ein allerdings riesengroßer Geist den Göttern, den oft verblüfften Zuschauern gibt, der mit den Größen der Geschichte als mit Schachfiguren spielt, mit den unendlichen Vermählungen der Menschheit um die Wahrheit lächelnd spielt; eine zuerst erschreckende Behandlung unserer anerkannten Größen, die erinnert an die Satire des „Nischenpielzeugs“ und an Gerhard Hauptmanns Behandlung der Größen der Befreiungskriege als Marionetten, in seinem Zeitspiel zu

Die Bestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats.

§ 4.

Durch besonderes Reichsgesetz wird bestimmt, wann die Vorschriften dieses Gesetzes in Kraft treten.

§ 5.

Durch besonderes Reichsgesetz wird bestimmt, wann die Vorschriften dieses Gesetzes in Kraft treten.

Rückzahlung überzahlter Bezüge

Wir berichten vor kurzem, daß der Reichstagsabgeordnete Schuldt-Eieglich (Dem.) den Reichsfinanzminister um Niederschlagung überzahlter Kinderzuschläge gebeten hat. Wie ihm darauf vom Reichsfinanzminister mitgeteilt wird, bestimmen die neuen Besoldungsvorschriften, daß eine Verpflichtung zur Rückzahlung zweier empfangener Dienstbezüge in Fällen, in denen eine Bereicherung nicht mehr vorliegt, nicht besteht (§ 818 Abs. 3 BGB.). Im übrigen teilt der Finanzminister mit, daß Rückzahlungen in billiger Weise geregelt werden sollen.

Im Zusammenhang hiermit steht folgender Erlaß: Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, 4. Sept. 1928. I. B. 8827. I 12822.

Betrifft: Auslegung der Nr. 95 Abs. 1 B. (bei Reichsbahn Nr. 83a B.).

Nach Nr. 95 Abs. 1 der Besoldungsvorschriften vom 12. März 1928 (bei Reichsbahn Nr. 83a B.) sind zuviel erhobene Dienstbezüge zurückzahlen, soweit die Verpflichtung hierzu nicht nach gesetzlicher Vorschrift, insbesondere nach § 818 Abs. 3 BGB., ausgeschlossen ist. Im Gegensatz dazu war vor dem 1. Oktober 1927 der Einwand der nicht mehr vorhandenen Bereicherung durch die Bestimmung in § 34 Abs. 4 BesG. 20 und Ziffer 288 Abs. 4 der alten B. in der Fassung vom 14. Juli 1924 (B. Nr. 221) ausgeschlossen.

Es sind nun Zweifel darüber entstanden, wie zu verfahren ist, wenn nach dem 1. Oktober 1927 Anträge auf Anwartschaftsbefreiung von Dienstbezügen usw. gestellt werden, die bereits vor dem 1. Oktober 1927 überhoben worden sind. Von einem Revert ist die Auffassung vertreten worden, daß die Anwartschaftsbefreiung bei nicht mehr vorhandener Bereicherung auch in solchen Fällen nach Nr. 95 Abs. 1 der neuen B. (bei Reichsbahn Nr. 83a B.) zu genehmigen ist, in denen die Überhebung zwar vor dem 1. Oktober 1927 entstanden ist, in denen aber die Entscheidung darüber erst nach dem 1. Oktober 1927 getroffen wird.

Diese Auffassung hätte sich für zutreffend. Dagegen kann die Bestimmung in Nr. 95 Abs. 1 der neuen B. (bei Reichsbahn Nr. 83a B.) dann nicht angewendet werden, wenn der Reichsfinanzminister bereits vor dem 1. Oktober 1927 sein unbedingtes Rückforderungsrecht nach den damaligen Vorschriften geltend gemacht hat, und zwar auch dann nicht, wenn die Überhebung am 1. Oktober 1927 noch nicht voll abgedeckt war und Rückzahlungen auf die Überhebung auch über den 1. Oktober 1927 hinaus zu leisten sind.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat sich dieser Auffassung mit Verfügung vom 15. Oktober 1928 — 53. 538 Plog. — angeschlossen.

Die erste Frau im Arbeitsausschuß des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost

Die Deutsche Reichspost hat bekanntlich durch das Reichspostfinanzgesetz seit einigen Jahren einen Verwaltungsrat erhalten, der die ganze Postwirtschaft maßgebend kontrolliert und für Finanz-, Gebühren-, Betriebs- und Personalangelegenheiten ausschlaggebend ist. Er ist aus Vertretern des Reichsrats, des Reichstags, der Wirtschaft und des Personals zusammengesetzt. Sein aus 9 Personen bestehender Arbeitsausschuß hat alle Anträge und Beschlüsse vorzubereiten und ist deshalb für das gesamte Postwesen von größter Bedeutung. In ihm ist seit kurzem erstmalig auch eine Frau tätig, die erste Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Reichs-, Post- und Telegraphenbeamten, Frau Telegraphensekretärin Ette Kolschorn.

Tagungen

Der Bund Deutscher Zivilsupernumerare zum Laufbahnproblem

Am 19. und 20. November fand der 1. Bundestag des Bundes Deutscher Zivilsupernumerare statt. An der Spitze der programmatischen Forderungen des Bundes steht die, daß als Vorbildung für den gehobenen mittleren Dienst das Militarium einer neuntägigen höheren Lehraufstellung gefordert wird. Demgemäß sollte der Bundestag von seinen Mitgliedern als ersten folgenden vortragen:

1. Insbesondere hat der Bundesvorstand die programmatische Kernforderung zu verfolgen, als Vorbildung für den Eintritt in die Zivilsupernumerarlaufbahn die Reife einer neuntägigen höheren Lehraufstellung (Hochschulreife) zu erreichen. Jede andere Vorbildung ist abzulehnen; den Bestrebungen der Mittelschullehrer, des Reichsverbandes mittlerer Schulen Deutschlands u. a. ist entschieden entgegenzutreten. Die Forderung der Hochschulreife als Vorbildung des Zivilsupernumerars beruht auf sachlichen Grundlagen. Standespolitisch ist dabei von Wichtigkeit, daß die oberen Beamten handes- und besoldungspolitisch nicht von den Volksschullehrern losgelöst werden.

2. Die demnach zur Beratung stehenden Laufbahnrichtlinien sind von Grund auf neu zu regeln, „formale Änderungen“ lediglich in Angelegenheiten an die durch die Besoldungsgesetzgebung geschaffenen Verhältnisse lehnt der 1. Bundestag als völlig ungenügend ab. Der Grundsatz, wonach die Zivilsupernumerarbeamten wegen ihrer Weisensgleichheit standeseinheitlich zu bewerten und zu behandeln sind, bedingt, daß die Laufbahnrichtlinien für alle Zivilsupernumerarbeamten in Vorbereitung, Annahme, Ausbildung und Prüfung einheitlich geregelt werden. Der 1. Bundestag gibt dabei der Erwartung Ausdruck, daß der Deutsche Beamtenbund aktiv und inaktiv für diese Forderungen eintritt, u. a. auch dafür, daß derjenige „gehobene mittlere“ Dienst künftig als „oberer“ Dienst bezeichnet wird.

In einer weiteren Entschließung zur Neuregelung der Amtsbezeichnungen lehnt der Bundestag die Bezeichnung „Obersekretäre“ ab und fordert, daß den in den Spitzenstellen (Kant) und aufwärts befindlichen oberen Beamten die Amtsbezeichnungen beigelegt werden, die die höheren Beamten in den gleichen Besoldungsgruppen führen. Für durch die neue Besoldungsordnung die ideale Verzeichnung nicht durchgeführte, so soll durch die neuzuwählenden Amtsbezeichnungen für die oberen Beamten Bedeutung und Wert des Amtes auf jeden Fall betont werden. Es wird ferner verlangt, daß die Verzeichnung wiederhergestellt wird und die den Besoldungsgruppen anhaftenden Mängel, sowie das Verordnungsverfahren in Reich und Ländern beseitigt werden, und zwar auf dem Wege von Novellen zu den Besoldungsgesetzen, auf deren allbaldige Verabschiedung nachdrücklich hinzuwirken sei.

Verursachung ist nicht steuerabzugsfähig

Nach einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 7. September 1928 — IV A 1013/28 — gehören gemäß § 18 des Einkommensteuergesetzes Aufwendungen für die tägliche Kleidung innerhalb und außerhalb des Berufs grundsätzlich zu den nichtabzugsfähigen Haushaltungsausgaben. Der Reichsfinanzhof begründet das nach Mitteilung der Deutschen Beamtenbund-Korrespondenz folgendermaßen:

Die Ausföhrungen der Vorinstanz geben zu Bedenken keinen Anlaß. Zutreffend ist gesagt, daß die Aufwendungen für die tägliche Kleidung innerhalb und außerhalb des Berufs grundsätzlich zu den nichtabzugsfähigen Haushaltungsausgaben gehören. Auch soweit die Stellung des Steuerpflichtigen ein standesgemäßes Auftreten verlangt, können ausgabenfähige Ausgaben nicht anerkannt werden. Werbungskosten liegen vielmehr erst vor, soweit der Steuerpflichtige zu Aufwendungen gezwungen ist, die über das nach seinem Einkommen als standesgemäß Anzusehende hinausgehen.

viele köstlichere Ausprüche zitieren, noch manchen Namen nennen, aber der Raum gestattet es nicht. Dieses herrliche, in Deutschland einzigartige Werk Egon Friedells müßte jeder besitzen, der Freude hat, sich in höchster Seiterkeit zu betheuern, lachend zu lernen.

Gans Hildebrandt: Die Frau als Künstlerin. (Dudokoff Wroble, Buchverlag, Berlin, 1928). — Die Aufmachung ist geschäftlich und unansehnlich, aber dasjenige Problem des Weibes gebaut, mit dem man Kürtigung und Harmonie fängt. So unsympathisch das ist, so bedeutend ist das Thema. Die Durchführung ist interessant, aber bei weitem nicht erschöpfend. Auch im Material fehlt feinere Differenzierung. Das Ganze wieder im Umriß noch in der Innenzeichnung genügend konzentriert. Das mag mit an den Forderungen des Verlags liegen, aber auch aus dem Stil des Textes klingt etwas Mühsal, Angestrengtes. Am brauchbarsten ist der lexigraphische Anhang, der über künstlerisch tätige Frauen orientiert.

Dr. Martin.
Frida Schanz: Besonnte Streck, Gedichte, Balladen, Legenden. Preis 4,50 M. Galsgeschenk. Sprüche. Preis 3 M. (Verlag von Volkung & Klasing in Wiesbaden und Leipzig.) In der Besonnten Streck hat Frida Schanz aus dem Reichtum ihres dichterischen Schaffens das Beste gesammelt. Der Band enthält zahlreiche Schöpfungen aus den letzten Jahren, die in wohlgeformten Rhythmen und harmonischen Versen älteren Dichtungen folgen. Das Galsgeschenk vereinigt aus der Gedankentiefe eines langen und reichen Lebens das Nachfolgende.

Barbey d'Aurevilly: Das Glück im Verbrechen. Novelle. (Aus dem Französischen übersetzt von Peter Jaff. Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6980. Geh. 40 Pf., geb. 80 Pf.) — Der französische Dichter, einer der bedeutendsten Erzähler der Weltliteratur, zeigt sich in diesem kleinen Werke auf der vollen Höhe seiner Meisterschaft: knapp, straff und prägnant ist das Geschehen gefaltet worden. Das Amoralische der Novelle wird aufgenossen durch die wunderbarste Schilderung der alles überbrückenden Liebe der beiden „glücklichen Verbrecher“.